

Marktgemeinde Pottenstein

PROTOKOLL

über die am **Mittwoch, 21. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im Biedermeiersaal** stattgefundenen öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Teilgenommen haben:

Herr Bgm. Daniel Pongratz, Herr Vizebgm. Franz Lindenberg, Herr GGR Gerhard Gorsek, Herr GGR Reinhard Datler, Frau GGR Corinna Pernitsch, Frau GR Sandra Rinner, Frau GR Sabine Landl, Herr GR Perica Kodzic, Frau GR Magdalena Anzböck, Herr GR Florian Schramböck, Frau GR Corinna Zver, Frau GGR Helene Hacker, Herr GR Markus Dorner, Frau GR Dr. Eva Maria Schütz, Herr GR Dr. Heinz Hans Florian Buchner

Entschuldigt waren: Herr GR Raimund Huber, Frau GR Ulrike Seewald, Frau GR Gabriele Friesenbichler, Herr GR Thomas Friesenbichler, Frau GR Regina Zott, Herr GR Clemens Kaindl

Schriftführer: Herr Andreas Hönigsberger

Punkt 1: Begrüßung u. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Daniel Pongratz, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates zur vierten und letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2022.

Weiters begrüßt er einen Zuhörer.

Die Einladungen sind zeitgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung liegt vor.

Die Tagesordnung ist gemäß § 46, Abs.4, der NÖ Gemeindeordnung seit 6.12.2022 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen und auch auf der Homepage der Marktgemeinde Pottenstein einsehbar.

Aufgrund von vielen Krankmeldungen musste der erste Termin dieser Sitzung auf heute verschoben werden.

Von der Gemeinderatsfraktion der Grünen wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der von Herr GR Dr. Buchner verlesen wird.

Dringlichkeitsantrag

eingebraucht von den unterzeichneten Gemeinderät:innen zur Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2022 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Akteneinsicht in Unterlagen zur Auflage ÖROP Pottenstein/Fahrafeld

Einleitung/Begründung:

Das Raumordnungsprogramm Pottenstein/Fahrafeld besteht aus insgesamt etwa 500 Seiten Grundlagen-, Umwelt- und Auflagenbericht und 13 Planzeichnungen. Der Textentwurf für die Verordnung, die der Gemeinderat beschließen muss, verweist mehrfach auf Passagen in den Berichten. Die Gemeinderät:innen benötigen Zeit zur Durchsicht und Analyse dieser Berichte. Gleichzeitig erfordert die Bewertung der einzelnen Ziele und Maßnahmen die Einsicht in die Planzeichnungen.

Von den Gemeinderät:innen wird verlangt, einen Bevölkerungszuwachs um 38% in den nächsten 15 Jahren per Verordnung zu ermöglichen. Sie müssen sich selbst vergewissern können, was sie mit dieser Verordnung auslösen werden. Sie verantworten ihre Entscheidung gegenüber der Bevölkerung.

Die Gemeinde verfügt über die Unterlagen in digitaler Form. Eine Übermittlung der Unterlagen an alle Mitglieder des Gemeinderats über eine geeignete Plattform wie z.B. WeTransfer ist der Gemeinde leicht möglich.

Die Marktgemeinde Pottenstein/Fahrafeld möge daher beschließen:

Allen Gemeinderät:innen werden spätestens am 23.12.2022 die Unterlagen des Örtlichen Raumordnungsprogramms, wie im November 2022 am Gemeindeamt aufgelegt, in digitaler Form zur Lektüre, Analyse und Bewertung des Inhalts und Diskussion zur Verfügung gestellt:

Texte:

- Entwurf zur Verordnung des ÖROP
- Grundlagenbericht
- Umwelt - und Auflagebericht
- Standortvergleich: Entwicklungsgebiet für Siedlungsentwicklung

Planzeichnungen :

- Flächenwidmungspläne Blatt 1-4
- Änderungen vereinfachter Flächenwidmungspläne Blatt 1-4
- Örtliches Entwicklungskonzept
- Siedlungskonzept
- Landschaftskonzept
- Verkehrskonzept
- Klima-Energiekonzept

Dringlichkeit ist gegeben, weil die Gemeinderät:innen die Akten bisher nicht erhalten haben, trotz mündlicher Zusagen der Gemeindeführung und schriftlichen Ersuchen. Kommt, wie zu erwarten, die Verordnung auf die Tagesordnung der GR-Sitzung des 1.Quartals 2023, **so ist dringend Zeit für das gründliche Prüfen aller Grundlagen und Ziele zu ermöglichen.**

Der Gemeinderat beauftrage das Gemeindeamt umgehend mit der Übermittlung oben genannter Akten noch vor Weihnachten.

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt. 12 Stimmen dagegen (11 SPÖ, 1 ÖVP GGR Hacker sowie 3 Stimmen dafür (2 Grüne, 1 ÖVP GR Dorner)

Punkt 2: unvermutete Kassakontrolle

Frau GR Landl berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Pottenstein hat am 9. Dezember 2022 eine unvermutete Kassakontrolle durchgeführt.

Bei der Überprüfung wurde eine korrekte und sorgfältige Kassenführung festgestellt. Es wurden keine Differenzen vorgefunden und der Kassenstand stimmte mit der Buchhaltung überein.

Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 3: Bedarfsanforderung Freiwillige Feuerwehr Pottenstein für 2023

Herr Vizebgm. Lindenberg stellt nachfolgenden Antrag.

Von der Feuerwehr Pottenstein liegt heuer ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2023 vor. Neben den laufenden Ausgaben plant die FF Pottenstein das bisherige LFA-B in ein Waldbrandfahrzeug umzurüsten. Damit ist mit erhöhten Ausgaben zu rechnen.

Es wurden auch heuer wieder Budgetmittel für Instandhaltungen von sonstigen Anlagen und Fahrzeugen vorgesehen.

Im Vorjahr wurde aus diesem Titel heraus einstimmig ein Betrag von € 4.000,-- für die Abgeltung 2022 zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat sich heuer einstimmig für eine Zuwendung in der Höhe von € 5.000,-- ausgesprochen und ich ersuchen den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich ebenfalls einstimmig für diese Zuwendung in der Höhe von € 5.000,-- aus.

Punkt 4: Zuwendungen Freiwillige Feuerwehren

Herr GGR Datler stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

- 4.1 Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Pottenstein für Ausbildung, Jugendförderung und div. Anschaffungen
- 4.2 Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Fahrafeld für Ausbildung, Jugendförderung und div. Anschaffungen

Der Zuschuss für die beiden Feuerwehren soll, wie im Vorjahr festgelegt, auch in diesem Jahr mit jeweils bis zu € 1.500,-- dotiert werden. Nach Vorlage von Belegen, Rechnungen etc. die Investitionen für die Jugendfeuerwehr belegen, werden diese von der Marktgemeinde Pottenstein bis zu einer Höhe von € 1.500,-- pro Feuerwehr übernommen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für diese Vorgangsweise ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat um positive Erledigung bitten.

Der Gemeinderat gibt hiezu einstimmig seine Zustimmung.

Punkt 5: Ankauf HLF1 für FF-Fahrafeld

Herr GGR Gorsek stellt nachfolgenden Antrag:

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Fahrafeld wurde um Unterstützung für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF1 gebeten. Dieser Wunsch wurde bereits im Jahr 2018 deponiert, mit dem Hinweis, dass die Frist für das Ausscheiden des bestehenden Hilfeleistungsfahrzeuges 1 2021 erreicht sein wird.

Die Gesamtkosten für den Ankauf liegen lt. Antrag bei ca. € 222.000,--.

Der Förderantrag wurde seitens der FF Fahrafeld bereits gestellt.

Seitens der FF Fahrafeld kann ein Beitrag von € 60.000,-- beigesteuert werden.

Die verbleibende Summe soll mittels Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 70.000,-- und Eigenmittel der Marktgemeinde Pottenstein aufgebracht werden.

Die schriftliche Förderzusage über höchstens € 40.000,-- der Abteilung des Landesfeuerwehrverbandes sowie des zuständigen Landesrates Dr. Pernkopf liegt bereits vor. Ebenso wurde ein Antrag auf Refundierung der Umsatzsteuer gestellt und liegt auch hierfür eine Zusage in der Höhe von € 25.000,-- vor.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Anschaffung dieses Feuerwehrfahrzeuges ausgesprochen und ich darf den Gemeinderat ebenfalls um positive Erledigung bitten.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Ankauf einstimmig zu.

Punkt 6: Fördervertrag Mobile Jugendarbeit T.A.N.D.E.M.

Frau GR Rinner stellt den Antrag:

Der Verein Jugendinitiative Triestingtal (T.A.N.D.E.M.) sucht wieder um Förderung für die Mobile Jugendarbeit in Pottenstein für das Jahr 2023 an.

Im vorliegenden Fördervertrag wurde ein Zuschuss für das Jahr 2023 mit € 5.546,32 festgelegt und zwar für 2 Wochenstunden bzw. 94 Stunden im 2er Team.

Im Vorjahr wurde ein Förderbetrag von € 5.042,11 für 2 Wochenstunden im 2er Team beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Förderungsbetrag für das Jahr 2023 mit einer Höhe von € 5.546,32 festzusetzen, das sind 2 Wochenstunden im 2er Team.

Ich ersuche den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 7: Haushaltsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 und der mittelfristige Finanzplan wurde allen Fraktionen zeitgerecht mit einem ausführlichen Begleitschreiben, dass vom Vorsitzenden erläutert wird, übergeben.

Im Voranschlagsblatt des Landes NÖ steigen die Einnahmen gegenüber 2022 um

€ 348.000,--. Die Ausgaben für Sozialhilfe, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, NÖKAS, und Kinder- u. Jugendhilfe steigen um € 25.000,--.

Das Plus aus dem Voranschlagsblatt für 2023 ergibt somit € 323.000,--

Der Nettoaufwand für die Darlehensrückzahlungen für 2023 beträgt € 185.000,-- und setzt sich wie folgt zusammen: Darlehenstilgung € 124.600,-- plus Zinsentilgung € 14.400,-- minus Zinsenersätze € 4.000,--.

Darlehensaufnahmen für 2023 sind seitens der Marktgemeinde Pottenstein nicht vorgesehen.

Bei den **Personalkosten** ist derzeit eine Erhöhung von 6 % eingerechnet.

Der Dienstpostenplan weist 33 Mitarbeiter auf.

Bei den Umlagen der Schulen ergeben sich heuer gegenüber dem Vorjahr diverse Änderungen. Da bei Druck des Entwurfes des Voranschlages die neuen Umlagen der beiden Schulen von Berndorf noch nicht vorlagen, wurde die Summe vom Vorjahr genommen. **Sonderschule Berndorf** € 22.000,-- und **Neue Mittelschule Berndorf** € 86.000,--. Bei der **Sporthauptschule Bad Vöslau** steigt die Schulumlage von € 10.000,-- auf € 14.100,--. Bei der **Musikschule Triestingtal** bleibt die Umlage auf sehr hohem Niveau bei € 61.800,--.

Der Berufsschülerhaltungsbeitrag schlägt sich für 2023 mit € 33.000,-- zu Buche was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um € 12.000,-- bedeutet.

Die Umlage an den Triesting Wasserverband Leobersdorf steigt um € 5.200,-- auf € 68.800,--. Die Umlage an den Abwasserverband Bad Vöslau steigt um € 19.400,-- auf € 223.800,--.

Für 2023 gibt es 3 Projekte (vormals ao. Haushalt) bzw. sind geplant, und zwar: Straßenbau, Feuerwehrausrüstung und Spielplätze. Hiefür wird um Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Trotz der noch immer andauernden Krise und der guten Entwicklung bei den Ertragsanteilen muss festgehalten werden, dass aufgrund von Mehreinnahmen, nichtausschöpfen diverser Budgetmittel und sparsamer Verwaltung wiederum ein Überschuss aus dem Jahr 2022 prognostiziert wird.

Der Finanzierungsvoranschlag 2023 konnte ausgeglichen erstellt werden.

7.1 Kassenkredit 10 % der veranschlagten Einnahmen

Gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser ist aus den laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und darf 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen.

Der Gemeindevorstand stimmte der Aufnahme des oben genannten Kassenkredites einstimmig zu und ich bitte den Gemeinderat auch um seine Zustimmung.

Der Kassenkredit wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

7.2 Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan wurde ebenfalls allen Fraktionen übergeben und wird wieder mit dem Voranschlag 2023 der NÖ Landesregierung zugestellt.

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan.

Der Gemeinderat stimmt dem mittelfristigen Finanzplan einstimmig zu.

7.3 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan weist für das Jahr 2023 33 Bedienstete aus.

Ich bitte den Gemeinderat um Kenntnisnahme und Genehmigung.

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstpostenplan einstimmig zu.

Da keine Wortmeldungen mehr vorlegen ersucht der Vorsitzende nun den Gemeinderat um Zustimmung zum Voranschlag 2023.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Haushaltvoranschlag einstimmig zu.

Punkt 8: 2. Nachtragsvoranschlag 2022

Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden gestellt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde erstellt und bereits mit Erläuterungen den Fraktionen übermittelt.

Aufgrund eines Schreibens der NÖ Landesregierung wird mitgeteilt, dass laut der neuen Prognose des Bundesministeriums für Finanzen ein Anstieg der Abgabenertragsanteile im Jahr 2022 zu verzeichnen ist. Die prozentuelle Erhöhung der Abgabenertragsanteile im Vergleich zu den bereits übermittelten Voranschlagsdaten beläuft sich zwischen 4 % und max. 5 %. Für die Marktgemeinde Pottenstein bedeutet das rund € 100.000,-- Mehreinnahmen.

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurden auch gleich wieder Änderungen an einzelnen Haushaltsstellen auf der Einnahmen-/Ausgabenseite durchgeführt.

Der Gemeindevorstand hat dem 2. Nachtragsvoranschlag 2022 einstimmig zugestimmt und ich darf nun den Gemeinderat ebenfalls um seine Zustimmung bitten.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem 2. Nachtragsvoranschlag 2022 einstimmig zu.

Punkt 9: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

Der Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Frau GGR Hacker gestellt:

Der Landtag von NÖ hat am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetz, LGBl. 3703, beschlossen. Ungeachtet der Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetztes bestand jedenfalls weiter die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Gemeinde gemäß § 15 Abs. 3 Z. 1 Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I 103/2007, durch Beschluss der Gemeindevertretung Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) gemäß § 14 Abs. 1 Z. 8 FAG 2008 ohne Zweckwidmung des Ertrages auszuschreiben.

Deshalb wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010 eine Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschlossen. Nunmehr soll diese beschlossene Verordnung aufgehoben werden.

Die diesbezügliche Aufhebungsverordnung lautet:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2022 die folgende

Aufhebung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschlossen

Die erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pottenstein vom 16. Dezember 2010 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.“

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Aufhebung dieser Verordnung über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe ausgesprochen und ich ersuche den Gemeinderat auch um Zustimmung.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Aufhebung dieser Verordnung einstimmig zu.

Punkt 10: Jahresabschlüsse Pottensteiner Kommunalbetriebs GmbH & Co KG und Pottensteiner Kommunalbetriebs Ges.m.b.H.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden allen Gemeinderatsmitgliedern am 12.12.2022 zugestellt.

Laut § 68a Abs. 3 der NÖGO sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichts sowie der Bericht des Abschlussprüfers, dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beide Berichte liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister gibt noch kurze Erläuterungen und Eckdaten zu den beiden Jahresabschlüssen ab.

Der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

Zum Schluss der Sitzung berichtet der Vorsitzende noch zum Dringlichkeitsantrag, dass die Unterlagen rechtzeitig zugesendet werden für eine Beschlussfassung im Gemeinderat, der frühestens im März stattfindet, aber nicht mehr vor Weihnachten.

Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitarbeit, ebenso beim Zuhörer für das Interesse an dieser Sitzung, wünscht noch ein friedliches Weihnachtsfest auch den Familien viel Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2023. Seitens der sozialdemokratischen Partei dankt der Vizebürgermeister für die geleistete Arbeit, der bewährte Stil für die Zukunft soll so weitergeführt werden und schließt sich den Weihnachtswünschen des Vorsitzenden an.

Die öffentliche Sitzung ist somit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19,25 Uhr.

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion:

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP Gemeinderatsfraktion:

Für die Gemeinderatsfraktion der Grünen:

Der Schriftführer: